

Die Stiftung

Die Stiftung „Hilfe für Familien in Not – Stiftung des Landes Brandenburg“ wurde 1992 auf Initiative der damaligen Sozialministerin des Landes Brandenburg, Frau Dr. Regine Hildebrandt, gegründet.

Die Stiftung hilft Familien eine aktuelle Notlage zu beseitigen oder zu lindern, wenn gesetzliche Ansprüche auf staatliche Leistungen nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsgelder besteht nicht.

Seit 1992 konnte die Landesstiftung vielen tausend Familien und schwangeren Frauen finanzielle Hilfe bieten und ihnen damit eine neue Perspektive geben.

Spendenkonto:

Stiftung „Hilfe für Familien in Not“

IBAN: DE13 1604 0000 0109 9555 00

BIC: COBADEFFXXX

Bank: Commerzbank Potsdam

oder

IBAN: DE15 1605 0000 1000 7688 79

BIC: WELADED1PMB

Bank: MBS Potsdam

Anlaufstellen im Land Brandenburg



Gefördert durch



Stiftung „Hilfe für Familien in Not – Stiftung des Landes Brandenburg“

Platz der Einheit 14, 14467 Potsdam

Tel: 0331 - 887 23 985 oder 0331 - 887 22 967

Fax: 0331 - 887 26 570

e-mail: stiftung@familien-in-not.de

www.familien-in-not.de

November 2023



Hilfe für Familien in Not
Stiftung des Landes Brandenburg



Nutzen Sie unsere
Möglichkeiten

UND LASSEN SIE SICH HELFEN

Hilfe für Familien in Not

Unvorhergesehene Schicksalsschläge, aber auch die Häufung von unglücklichen Umständen bringen Familien in Notsituationen, aus denen sie oft allein keinen Ausweg finden. Eine schwere Krankheit, Trennung, lang andauernde Arbeitslosigkeit, Unfall oder Tod eines Familienmitgliedes können solche Fälle sein.

Wem hilft die Stiftung?

Familien mit mindestens einem Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn gesetzliche Ansprüche auf staatliche Hilfeleistungen nicht bestehen oder nicht ausreichen. Voraussetzung ist der Wohnsitz im Land Brandenburg.

Die Stiftung kann

Ihnen durch eine Geldzuwendung oder ein zinsloses Darlehen helfen. Die Höhe der Stiftungsleistungen richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation.

Welche Angaben werden benötigt?

Neben der Darstellung der Notlage müssen Sie Ihre Einkommens- und Eigentumsverhältnisse, die monatlichen finanziellen Belastungen, Umfang und Verwendungszweck der beantragten Hilfe mitteilen und den Nachweis der Inanspruchnahme aller Ihnen zustehenden gesetzlichen Leistungen erbringen.

Hilfe für Schwangere

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind tief greifende Ereignisse, die auch zu einem finanziellen Engpass führen können.

Die Stiftung vergibt Gelder der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ an Schwangere, die eine finanzielle Hilfe benötigen.

Wann kann die Stiftung helfen?

- | Wenn schwierige finanzielle Verhältnisse vorliegen;
- | wenn alle privaten Hilfsmöglichkeiten und gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind;
- | wenn die monatlichen Bezüge aller Haushaltsangehörigen sowie deren Vermögen die Grenzen der Abgabenordnung § 53 Nr. 2 sowie die der Stiftung nicht übersteigen.

Die wirtschaftliche Notlage ist bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbüchern II und XII, dem Wohngeldgesetz, bei Empfängern von Leistungen nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) als nachgewiesen anzusehen. Die Bescheide sind bei der Beantragung von Leistungen beizufügen.

Wie wird geholfen?

Die Stiftungsmittel werden zweckgebunden für

- | Umstandsbekleidung,
- | ergänzende Babyerstaussattung,
- | kindgemäße Wohnungseinrichtung und
- | sonstige Hilfen vergeben.

Wo können Sie die Hilfe beantragen?

Anträge auf Stiftungsleistungen der Familien- oder Schwangerenhilfe werden grundsätzlich über eine Beratungsstelle Ihrer Wahl eingereicht.

Diese können z.B. sein:

- | Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege (AWO, DRK, Pro Familia, Caritas, Diakonie usw.) oder Beratungsstellen von gemeinnützigen Familienverbänden,
- | staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- | Beratungsstellen des örtlich zuständigen Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsamtes,
- | Schuldnerberatungsstellen oder Sozialstationen.

Unter www.familien-in-not.de finden Sie alle Adressen für Ihre Region. Die Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Antragstellung und leiten den Antrag an die Stiftung weiter.

